Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 40

Rubrik: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

graphirten Tafeln und Holzschnitten. I. Theil. Elemente der Kriegswissenschaften, 1te und 2te Lieferung. Inhalt: 1. Die heutigen Kriegsfeuerwaffen; 2. Terrainlehre. Mit 5 lithographirten Tafeln und 5 Xylographien. Würzburg, Druck und Verlag der Stahel'schen Buchhandlung. Preis der Lieferung 36 Kreuzer.

Die erste und zweite Lieferung dieses Werkes behandelt die heutigen Kriegsfeuerwaffen und die Terrainlehre. Der Gegenstand ist darin in populärer, leicht faßlicher Weise vorgetragen. Wir erlauben uns, diesen Theil des Buches allen Offiziers- und Unteroffiziers-Vereinen bestens anzuempfehlen. Unter den Kriegsfeuerwaffen finden wir nicht nur die neuen Hinterlader (darunter das Vetterli-Repetirgewehr), sondern auch das Schießen, die Kriegsleistungen einiger Hinterlader und den Einfluß der Schnellfeuerwaffen auf die Taktik behandelt, ferner einen Ueberblick auf das Geschützwesen, insofern die Kenntniß desselben für den Infanteristen nothwendig und nützlich ist. — In dem zweiten Abschnitt wird das Terrain nach militärischer Auffassung und Darstellung behandelt, als: Charakteristik und Würdigung, Zeichnung und Auffassung von Karten und Plänen, Terrainaufnahme und Beschreibung. — Wenn man annimmt, daß auf 126 Seiten der ganze behandelte Gegenstand gebracht wird, und die kleine Schrift, bei aller gedrängten Kürze, vor vielen andern einen belehrenden Ueberblick gibt und durch ihre einfache Darstellungsweise Jedem zugänglich ist, so wird man zugestehen müssen, daß dieselbe auch bei uns verbreitet zu werden verdient.

Die Terrainlehre, bearbeitet als Lehrbehelf von Johann Baron Waldstätten, k. k. Oberstlieutenant im Dragoner-Regiment Nr. 12. Mit 7 Tafeln und 42 Holzschnitten. Zweite durchgesehene Auflage. Wien, Verlag von L. W. Seidl und Sohn. 1868.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist, das Terrain vom militärischen Gesichtspunkt kennen und würdigen zu lernen. Es lassen sich in Beziehung der Terrainlehre nicht wohl neue Entdeckungen und Erfindungen machen, doch dem Hrn. Verfasser gebührt das Verdienst, die bereits feststehenden Lehren, um einen Lehrbehelf zu gewinnen, gesammelt und entsprechend dargestellt zu haben. Von der Ansicht ausgehend, daß der Soldat nur den Einfluß des Terrains auf den Krieg zu wissen brauche, doch zu diesem Zwecke die Hülfsmittel, welche zur Kenntniß des Terrains dienen, zu benutzen verstehen müsse, hat er die Darstellung des Terrains auf Plänen besprochen.

In seiner Abhandlung hat der Herr Verfasser sich den weitläufigen Theorien über die Bildung der Erdoberfläche, die, wenn auch interessant, doch dem Militär nicht unbedingt nothwendig sind (und um so leichter entbehrt werden können, als darüber ausführliche und werthvolle Originalwerke bestehen), fern gehalten.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, denen eine kurze Einleitung über den Einfluß des Terrains auf den Gebrauch der Truppen vorausgeht.

Der erste Theil behandelt die Bewegungslinien, die Gewässer, die Unebenheiten des Terrains, die Bedeckungen des Terrains, das Terrain im Zusammenhang und die militärischen Eigenschaften ganzer Landstriche; der zweite Theil, nach einem allgemeinen Ueberblick des Werthes des Terrains in taktischer und strategischer Beziehung, beschäftigt sich mit den Hülfsmitteln zur Kenntniß des Terrains, als Karten und Plänen, Rekognoscirungen des Terrains, ferner mit der militärischen Würdigung von Marschlinien und Stellungen, welchem eine ziemlich ausführliche Abhandlung über Croquis (à la vue Aufnahme) folgt.

Das Buch des Hrn. Oberst Waldstätten ist in den östreichischen Militärschulen als Lehrbuch eingeführt und hat mit Recht in den deutschen Militärzeitschriften eine günstige Beurtheilung erfahren.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. Sept. 1870.)

Anläßlich der letzten Truppenaufstellung hat sich die sehr unerfreuliche Thatsache gezeigt, daß die Kantone die laut Gesetz bereit zu haltende Reservemunition zum Theil verbraucht hatten, statt rechtzeitig für den gewöhnlichen Bedarf, der durch die Instruktion und den Verkauf an Privaten entsteht, die Bestellungen zu machen.

So kam es denn, daß das Laboratorium aus den Kantonen mit Bestellungen von gegen 3½ Millionen Patronen kleinen Kalibers bestürmt wurde, welchen Begehren natürlich nicht sofort Genüge geleistet werden konnte.

Da das Departement noch keineswegs überzeugt ist, daß jene Bestellungen hinreichend seien, die in den Munitionsvorräthen entstandenen Lücken zu decken, so laden wir Sie ein, uns am 1. Oktober nächsthin Bericht erstatten zu wollen, welche Anzahl von Patronen, sowohl kleinen als großen Kalibers am 30. September sich in ihren Magazinen befunden habe.

Da die gesetzliche Zahl von 160 Patronen per kleinkalibrigem Gewehr stets in den Kantonen vorhanden sein muß, so wollen Sie in Zukunft Ihren Patronenvorrath um den voraussichtlichen jährlichen Bedarf je zum Voraus vermehren.

Dabei bleibt die Vorschrift, jeweilen nur aus den ältesten Munitionsbeständen an die Kurse und die Privaten Patronen abzugeben, aufrechterhalten.

Schließlich bitten wir Sie, unser Verbot vom 19. dieß, betreffend den Verkauf von Munition an Privaten, auch nach erfolgter Ergänzung der Vorräthe bis auf weitere Weisung aufrecht zu erhalten, da durch jenes Verbot der Munitionsschmuggel nach dem Auslande verhindert werden soll.

(Vom 22. Sept. 1870.)

In weiterer Ausführung seines Kreisschreibens vom 16. September hat der schweizerische Bundesrath unterm 21. dieß folgende Kommissionen zur Untersuchung des sämmtlichen Kriegsmaterials in den Kantonen ernannt:

1. Für die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau die Herren eidg. Oberst Egloff in Tägerweilen, Inspektor, Oberstlt. Kielholz in Aarau, Kommandant Mayer in St. Gallen, Stabsmajor Bluntschli in Zürich.

2. Für die Kantone Bern, Freiburg, Aargau, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf die Herren eidg. Oberst Stocker in Luzern, Inspektor, Oberstlt. Metraux in Lausanne, Kommandant Egger in Freiburg, Stabsmajor Davall in Vivis.
3. Für den Kanton Tessin Herrn eidg. Oberst Scherer in Zürich, Inspektor, mit einem von ihm selbst zu bezeichnenden Gehülfen.

Indem wir Ihnen dieß zur Kenntniß bringen, machen wir Ihnen die Anzeige, daß die Kommissionen vom 1. Oktober hinweg ihre Arbeit beginnen und Ihnen ihre Ankunft im Kanton anzeigen werden.

Das Departement erwartet zuversichtlich, daß Sie die bis zur Inspektion noch verbleibende Zeit zur Ergänzung der noch vorhandenen Lücken nach Maßgabe des bundesräthlichen Kreisschreibens vom 16. l. Mts. benutzen, und da, wo die nöthigen Anschaffungen bis dorthin nicht gemacht werden können, sich wenigstens in den Stand setzen, die Kommission durch Vorlage von Lieferungsverträgen u. s. w. zu überzeugen, daß die zur Ausfüllung sämmtlicher Lücken noch nothwendigen Anordnungen getroffen seien.

(Vom 24. Sept. 1870.)

Es fällt dem Departement auf, daß aus einigen Kantonen, welche Kontingente zu der letzten Grenzbesetzung stellten, Entschädigungsgesuche für nachträgliche Erkrankungen von Soldaten einlangen, aus andern Kantonen, deren Truppen ebenfalls daran theilnahmen, dagegen nicht.

Das Departement findet das Verfahren der erstern Kantone ganz korrekt und billig gegenüber den betreffenden Soldaten, hält aber dafür, daß dasselbe in allen betheiligten Kantonen, resp. für alle Militärs eingeschlagen werden sollte, welche im Falle sind, auf die dadurch gebotenen Vortheile Anspruch zu machen.

Sie werden daher eingeladen, die bei der Grenzbesetzung gestandenen Militärs Ihres Kantons in geeigneter Weise hierüber aufzuklären und dieselben, falls sie gegründeten Anspruch auf Entschädigung zu haben glauben, anzuweisen, ihre Eingaben mit ärztlichem Berichte gehörig belegt durch Ihre Vermittlung dem eidg. Militärdepartement rechtzeitig einzureichen. Es ist selbstverständlich, daß Entschädigungen nur dann verabfolgt werden, wenn der Zusammenhang der Krankheit mit dem eidg. Dienst unzweifelhaft konstatirt ist.

(Vom 26. Septbr. 1870.)

Der Bundesrath hat unter heutigem Datum die Abhaltung einer zweiten Centralschule angeordnet, in welche alle Infanteriemajore einzuberufen sind, welche noch keine Centralschule mitgemacht haben.

Das Kommando der Schule ist Hrn. eidg. Oberst Hoffstetter, Oberinstrukter der Infanterie, übertragen.

Sie findet vom 10. Oktober bis 19. November in Thun statt.

Demgemäß werden Sie eingeladen, die neu ernannten Majore, welche Sie dem eidg. Militärdepartement infolge seines Kreisschreibens vom 1. l. Mts. namentlich bezeichnet haben, auf den 9. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in die neue Kaserne nach Thun zu beordern.

Die genannten Offiziere haben sich nach ihrer Ankunft in Thun auf dem Kriegskommissariat der Schule einzuschreiben.

Jedem Offizier ist gestattet, ein Pferd mitzubringen, wofür er die Fourageration beziehen wird. Dabei ist jedoch Bedingung, daß ein solches Pferd Eigenthum des betreffenden Offiziers und vollständig sowohl für den Dienst in der Reitschule, als für den Gebrauch im Terrain zugeritten sei.

Da die Regieanstalt ihre Vorbereitungen für den Pferdebedarf zu treffen hat, so wollen Sie uns mit aller Beförderung melden, welche Offiziere eigene Pferde mitbringen.

Alle Offiziere haben ihre Reitzeuge mitzunehmen, und des weitern sich mit einem Reißzeuge, allerwenigstens mit einem Zirkel zu versehen.

Die Herren Majore erhalten einen Schulsold von Fr. 7 täglich. Sie werden in der Kaserne einlogirt.

Die Scharfschützenhauptleute, welche die Schule ebenfalls zu besuchen haben, werden wir den betreffenden Kantonen namentlich bezeichnen.

Eidgenossenschaft.

(Ablösung der Grenzbesetzung.) Der Bundesrath hat die Schützenkompagnien Nr. 7 und 32 (Wallis) und 75 und 74 (Waadt), welche seit dem 27. Aug. die Grenzbesetzung in Basel bilden, auf den 30. Sept. durch die Kompagnien Nr. 2, 21, 22 und 35 von Zürich, Kommandant Stabsmajor von Mechel von Basel, ablösen lassen.

(Entlassung aus dem Stab.) Dem Hrn. Walther von Hallwyl, Hauptmann im eidg. Generalstab, welcher wegen mehrjährigem Aufenthalt im Ausland um seine Entlassung nachsuchte, wurde dieselbe in allen Ehren ertheilt.

Ausland.

Frankreich. (Die Festung Paris.) Inmitten des durch seine geologische Bildung merkwürdigen Tertiärbeckens gelegen, dessen gleichartig sich wiederholende Formen bis an den Ostrand der Champagne von Vouziers über St. Ménehould, St. Dizier und Troyes bis Joigny zu verfolgen sind, und welche wir bei einer anderen Gelegenheit wenigstens theilweise skizzirten, ist die Lage von Paris auch in politischer Beziehung eine auffallend begünstigte.

Da, wo der europäische Kontinent im Westen sich zu seiner geringsten Breite verengert, und Frankreich zwischen dem Kanal, dem atlantischen Ocean, den Pyrenäen und dem mittelländischen Meere eingeschlossen, durch diese natürlichen Grenzen unantastbar wird, ja selbst gegen Osten hin durch einen Theil der Alpen gedeckt ist, liegt zwar näher dem Norden, aber mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Strom- und Terrainverhältnisse dennoch fast im Herzen des Landes die Haupt- und Residenzstadt Paris. Nahe der Nordküste Frankreichs ragen die Kreideklippen der britischen Inseln hervor, und im Süden begrenzt das durch die Eröffnung des Suezkanals wieder zum Hauptschauplatz der Schifffahrt und des Handels gewordene Mittelmeer die französische Küste. Ein großer Theil des Verkehrs zwischen Europa und Amerika ist gezwungen, den kürzesten Weg durch Frankreich, resp. über Paris zu nehmen. Hier konzentriren und kreuzen sich also alle Wege Europa's von Osten nach Westen und von Nordwesten nach Süden. Das ist die Lage einer Weltstadt!

Aus dieser Lage ist auch theilweise die weit über die Grenzen Frankreichs gehende Bedeutung derselben und ihr Einfluß in politischer, wissenschaftlicher und kommerzieller Beziehung, wie nicht minder ihr Tonangeben für die Mode und den sonstigen Zeitgeschmack zu erklären. Daß in der That Paris von jeher der Heerd und Schauplatz für die Ereignisse war, welche das Schicksal des eigenen Landes und oft genug die gesammten europäischen Verhältnisse bestimmten, ist ja bekannt genug, — und es wird nicht minder wahr sein, daß eine Paris auferlegte Züchtigung von ganz Frankreich wird mitempfunden werden. Es liegt indessen nicht im Plan, hier auf die Geschichte dieser Riesenstadt einzugehen, und ebenso wenig kann es bei der in allen Schichten der Gesellschaft verbreiteten Kenntniß derselben unsere Absicht sein, Details über die innere Organisation derselben zu geben. Es genügt zu bemerken, daß die dort angehäuften Reichthümer, die Pracht der Bauten, die zahlreichen öffentlichen Plätze mit ihren Denkmälern, die breiten Boulevards mit den verführerisch eingerichteten Kaffeehäusern, Restaurants und Theatern, die zahllosen Sehenswürdigkeiten und vieles Andere, verbunden mit der Ueppigkeit und Leichtlebigkeit der Bewohner über das Ganze einen so eigenthümlichen Glanz verbreiten, daß der Reflex desselben ganz Europa überstrahlt. Dazu kommen wahrhaft großartige Anstalten für die Wissenschaften, Künste und Gewerbe, nicht minder aber auch für Vergnügungen und Zerstreuungen jeglicher Art, so daß stets eine große Anzahl von Fremden aller Nationen an diesem Sitze des Luxus und der davon untrennbaren Laster weilen.